



Für den Inhalt verantwortlich: Bgm Johannes Lenzhofer, 9635 Dellach 93 e-mail: dellach@ktn.gde.at

Dellach, Oktober 2024

Liebe GemeindebürgerInnen!

Betriebsschluss Altstoffsammelzentrum

am Donnerstag, 31. Oktober 2024

Anlieferung: von 13 bis 17 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass die Altstoffe bereits vorsortiert angeliefert werden müssen, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten!

Die Öffnungszeiten des Altstoffsammelzentrums im Winter 2024/2025 werden rechtzeitig in „Dellach Kommunal“ bekanntgegeben.

01.11. Allerheiligen Gräbersegnung

Freitag, 01.11.2024 15:00 Uhr Gräbersegnung am Gemeindefriedhof in St. Daniel

Freitag, 01.11.2024 14:00 Uhr Gräbersegnung am Pfarrfriedhof in Grafendorf

02.11. Totengedenken am Heldenfriedhof

Samstag, 02.11.2024 10:00 Uhr Totengedenken für die Gefallenen der Weltkriege



Lichterfest und Laternenumzug

Am Freitag, **08. November 2024** findet ein Laternenumzug durch Dellach mit einer kurzen Andacht in der Kirche statt. Anschließend können sich alle mit heißen Getränken und Lebkuchen beim Parkplatz hinter dem Gemeindezentrum stärken. Der Erlös kommt den Kindergartenkindern zugute.

Treffpunkt 16:45 Uhr beim Kindergarten.

Alle Eltern und Interessierten sind recht herzlich eingeladen!



Nikolausmarkt am Marktplatz Dellach

Sonntag, 01. Dezember ab 15⁰⁰ Uhr

Privatpersonen bzw. Vereine, die einen Stand betreiben möchten, werden ersucht, sich aus organisatorischen Gründen so schnell wie möglich am Gemeindeamt Dellach (Tel.: 04718-301-10) zu melden.

Winterdienst – beachten Sie!!!

Bitte Sträucher und Äste, die aus Vorgärten auf öffentliche Straßen und Gehwege überhängen, zurückschneiden, denn sie stellen bei Schneelast eine Behinderung für Verkehrsteilnehmer und Räumfahrzeuge dar. Bitte Autos auf den privaten, gebäudebezogenen Stellplätzen parken (Straßenbereiche freihalten)! Sollten durch widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge Verkehrsflächen nicht geräumt oder gestreut werden können, haftet der jeweilige Fahrzeughalter für dadurch entstehende Schäden.

Anrainerpflichten:

Nach § 93 der Straßenverkehrsordnung sind Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten (also innerhalb der Ortstafel) verpflichtet, die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege samt eventuellen Stiegen von Schnee und Verunreinigungen zu säubern, sowie bei Schnee und Glatteis zu bestreuen.

Achtung! Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes durch Mitarbeiter der Gemeinde Dellach auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, für die die Anrainer/Grundeigentümer aufgrund gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Gemeinde Dellach weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) unverbindliche Arbeitsleistung handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt;

Weiters müssen auch Schneewächten und Eisbildungen von den straßenseitigen Dächern rechtzeitig entfernt werden. Da die Unterlassung des ordnungsgemäßen Winterdienstes auf Gehsteigen bzw. Gehwegen eine Verwaltungsübertretung darstellt, die von der Bezirksverwaltungsbehörde bestraft werden kann, wollen wir hiermit nochmals eindringlich an die Einhaltung der Anrainerpflichten erinnern. Im Falle von Personenschäden könnte dies für säumige Liegenschaftseigentümer auch zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Herzlichst

Ihr



(Bgm Johannes Lenzhofer)